

Antrag auf Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis



Dieser Antrag muss innerhalb einer Woche nach dem Antrag auf Exmatrikulation und vor dem jeweiligen Prüfungstermin mit dem Exmatrikulationsbescheid im Dekanat eingereicht werden!

Bestehendes Prüfungsverfahren – Wichtiger Hinweis:

Durch die Exmatrikulation wird ein bestehendes Prüfungsverfahren nicht beendet, d.h. bestehende Prüfungsanmeldungen werden durch die Exmatrikulation nicht aufgehoben. Sollten Sie nach dem Zeitpunkt Ihrer Exmatrikulation noch für Prüfungen angemeldet sein und diese - da Sie den Fachbereich 16 der Johann Wolfgang Goethe-Universität verlassen - nicht mehr antreten wollen, müssen Sie die Entlassung aus dem Prüfungsverfahren beantragen. Bitte beachten Sie, dass es zum Verlust Ihres Prüfungsanspruches führen kann, wenn Sie angemeldete Prüfungen nicht ablegen. Bei einer evtl. erneuten Immatrikulation werden bisherige Fehlversuche an der Johann Wolfgang Goethe-Universität und an anderen Universitäten angerechnet.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Fach/Lehrveranstaltung	Prüfungsdatum	Anzahl der noch ausstehenden Erfolgskontrollen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

exmatrikuliert zum (Exmatrikulationsbescheid bitte beifügen): _____

Datum

Unterschrift Studierende/r

Nur vom Dekanat Fachbereich 16 auszufüllen:

Prüfungsrücktritt genehmigt: ja nein

Datum/Unterschrift/Stempel (Dekanat)